

Antrag öffentlich	Datum 19.04.2006	Nummer A0073/06
Absender Fraktion Die Linkspartei.PDS		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	04.05.2006	
Kurztitel Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler in besonderen sozialen Lagen		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Regelungen zu treffen, nach denen Schülerinnen und Schüler gemäß § 71 Absatz 5 des Schulgesetzes in besonderen sozialen Lagen Zuschüsse zu den notwendigen Aufwendungen zu den Kosten der Schülerbeförderung auf Antrag erhalten können.

Dabei sollen insbesondere nachfolgende Personengruppen berücksichtigt werden:

Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach

- dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe, §§ 33 und 34,
- dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe,
- dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Zuschüsse sollen mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 gezahlt werden können. Die Möglichkeit der Antragstellung soll in geeigneter Weise durch das Schulamt und die Beratungen bei der ARGE bekannt gemacht werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat in großer Mehrheit die Mittel für die Schülerbeförderung für das Jahr 2006 aufgestockt, um Schülerinnen und Schülern der Stadt Magdeburg, die durch den § 71, Abs. 1 des Schulgesetzes nicht erfasst sind in besonderen Fällen Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeförderung zu gewähren. Die Beschlussfassung reflektierte dabei auf Schülerinnen und Schüler, die in Haushalten mit nur geringem Einkommen leben und für die es keine andere Möglichkeit der Finanzierung der Schülerbeförderung gibt.

Das gilt insbesondere, aber nicht nur für Schülerinnen und Schüler, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, für die nur ein geringer Anteil des Regelsatzes für Verkehrsdienstleistungen vorgesehen ist. Ziel dieser Regelung ist es, bis zu einer anderen bundesgesetzlichen Regelung den Bildungszugang der betroffenen Personengruppen nicht aus Gründen der Einkommenssituation zu beschränken und so mehr soziale Gerechtigkeit beim Bildungszugang zu gewährleisten.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender